

Elektra Fulenbach



Teilrevision Elektrareglement

Version 1 / 25. Oktober 2012

Bestehend	Neu
<p>§ 39 Instandstellung der Hausinstallationen, periodische Kontrollen</p> <p>Die Besitzer von Hausinstallationen haben dieselben dauernd in gutem und gefahrenlosem Zustand zu halten und für die Beseitigung wahrgenommener Mängel an Apparaten und Anlageteilen zu sorgen. Im Interesse der Kunden wird empfohlen, bei allfälligen abnormalen Erscheinungen in ihren Installationen, wie häufiges Durchschmelzen von Sicherungen, Knistern und dergleichen, sofort an die Elektra oder einen zur Ausführung von Installationen berechtigten Unternehmer Meldung zu erstatten.</p> <p>Die Elektra oder deren Beauftragte fordern Eigentümer in periodischen Zeitabständen auf, die im Bundesgesetz betreffend elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vorgeschriebenen Kontrollen der Hausinstallationen durchzuführen. Der Eigentümer ist frei in der Wahl des Kontrollorgans. Die Kosten für die Kontrollen gehen, wenn nichts anderes vereinbart, zu Lasten der Elektra. Kunden bzw. Hauseigentümer haben festgestellte Mängel innerhalb der vorgeschriebenen Frist auf eigene Kosten zu beheben. Für ausgestellte Kontrollberichte besteht auch für den Eigentümer Aufbewahrungspflicht.</p> <p>Durch die Kontrolle der Hausinstallationen und die im Bundesgesetz vorgeschriebenen periodischen Revisionen wird weder die Haftpflicht des Installateurs noch diejenige des Eigentümers der Hausinstallation eingeschränkt. Bei Handänderungen muss die periodische Kontrolle erneut durchgeführt werden wenn die zuletzt durchgeführte Kontrolle > 5 Jahre zurück liegt.</p> <p>In Neubauten oder Umbauten müssen nach deren Fertigstellung die elektrischen Anlagen durch ein unabhängiges Kontrollorgan überprüft werden. Der erstellte Sicherheitsnachweis ist der Elektra einzureichen. Der Sicherheitsnachweis muss auch durch den Eigentümer aufbewahrt werden. Die Kosten für die Kontrolle gehen zu Lasten des Eigentümers.</p>	<p>§ 39 Instandstellung der Hausinstallationen, periodische Kontrollen</p> <p>Die Besitzer von Hausinstallationen haben dieselben dauernd in gutem und gefahrenlosem Zustand zu halten und für die Beseitigung wahrgenommener Mängel an Apparaten und Anlageteilen zu sorgen. Im Interesse der Kunden wird empfohlen, bei allfälligen abnormalen Erscheinungen in ihren Installationen, wie häufiges Durchschmelzen von Sicherungen, Knistern und dergleichen, sofort an die Elektra oder einen zur Ausführung von Installationen berechtigten Unternehmer Meldung zu erstatten.</p> <p>Die Elektra oder deren Beauftragte fordern Eigentümer in periodischen Zeitabständen auf, die im Bundesgesetz betreffend elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vorgeschriebenen Kontrollen der Hausinstallationen durchzuführen. Der Eigentümer ist frei in der Wahl des Kontrollorgans. Die Kosten für die Kontrollen gehen voll zu Lasten des Hauseigentümers. Kunden bzw. Hauseigentümer haben festgestellte Mängel innerhalb der vorgeschriebenen Frist auf eigene Kosten zu beheben. Für ausgestellte Kontrollberichte besteht auch für den Eigentümer Aufbewahrungspflicht.</p> <p>Durch die Kontrolle der Hausinstallationen und die im Bundesgesetz vorgeschriebenen periodischen Revisionen wird weder die Haftpflicht des Installateurs noch diejenige des Eigentümers der Hausinstallation eingeschränkt. Bei Handänderungen muss die periodische Kontrolle erneut durchgeführt werden wenn die zuletzt durchgeführte Kontrolle > 5 Jahre zurück liegt. Die Kosten für die Kontrolle gehen voll zu Lasten des Hauseigentümers.</p> <p>Bei Neubauten oder Umbauten muss nach deren Fertigstellung durch das mit der Installation beauftragte Unternehmen ein Sicherheitsnachweis ausgestellt werden. Wo das Gesetz eine zusätzliche Überprüfung der elektrischen Anlagen durch ein unabhängiges Kontrollorgan verlangt, ist dies durch den Hauseigentümer unaufgefordert durchführen zu lassen. Der erstellte Sicherheitsnachweis ist der Elektra einzureichen. Der Sicherheitsnachweis muss auch durch den Eigentümer aufbewahrt werden. Die Kosten für die Kontrolle gehen voll zu Lasten des Eigentümers.</p>

